

88.038

**Botschaft  
über die Gestaltung und Finanzierung  
der Feierlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft»**

vom 1. Juni 1988

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Feierlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft» sowie den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Feierlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft» mit Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

1. Juni 1988

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Stich

Der Bundeskanzler: Buser



## Übersicht

*Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug haben am 26. April 1987 die Vorlagen zum CH91-Projekt abgelehnt. Zwei Jahre früher hatte sich bereits das Luzerner Stimmvolk dagegen ausgesprochen. Der Bundesrat hat in der Folge durch eine «Groupe de réflexion» Vorschläge für die Gestaltung der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft ausarbeiten lassen, die er am 13. Januar 1988 zur Kenntnis nahm. Nach Klärung der Machbarkeits-, Organisations- und Finanzierungsfragen stimmte der Bundesrat am 27. April 1988 einem Konzept zu, das die Vorschläge der «Groupe de réflexion» in leicht modifizierter Form übernimmt.*

*Folgende Festtrilogie ist vorgesehen:*

*Das Fest der Eidgenossenschaft im Raume Schwyz–Brunnen–Rüti. Fahrt auf das Rütli, 1. August-Feier in Schwyz, Volksfest in Brunnen, ökumenischer Gottesdienst am Eidgenössischen Beitag und Festspiel der Urkantone in Schwyz.*

*Das Fest der vier Kulturen in der Westschweiz als Brückenschlag der Sprach- und Kulturregionen unseres Landes:*

- Aktion Begegnung 1991 (spontane, bürgernahe Aktionen, auf Eigeninitiative beruhend),*
- Karussell Schweiz: ein nationales Kulturereignis mit künstlerischen Produktionen aus allen vier Sprachräumen (Werkaufträge in den verschiedensten Kunstsparten),*
- Schweizerisches Kulturforum: Probleme und Chancen der kulturellen Vielfalt der Schweiz werden an verschiedenen Tagungen und Kolloquien dargelegt.*

*Solidaritätsfest: Die Schweiz in der Welt in Graubünden und im Tessin. Darstellung der Schweiz als Teil der Völkergemeinschaft:*

- Fest, zu welchem Organisationen und Personen aus allen fünf Erdteilen geladen werden,*
- Symposienreihe mit internationalen Politikern, Wirtschaftsführern, Künstlern usw. über Themen wie: die Schweiz und Europa; die Schweiz im Ost-Westumfeld; die Schweiz und die Dritte Welt; die Schweiz an der Schwelle zum neuen Jahrhundert,*
- Jubiläumsfonds zur Finanzierung von Austauschprogrammen mit der Dritten Welt und zur Verleihung eines Jubiläumspreises,*
- Offizieller internationaler Festakt in Bern.*

*Ergänzend soll die Verwirklichung einer Landesausstellung 1998 in der italie-nischsprachigen Schweiz geprüft werden.*

*Der Bundesrat überträgt Vorbereitung und Durchführung der 700-Jahrfeier einem Delegierten.*

*Beim derzeitigen Stand der Planung lassen sich nur Kostenschätzungen anstellen. Es ergibt sich für den Bund ein voraussichtlicher Finanzbedarf von 55 Millionen Franken.*

## Botschaft

### 1 Ausgangslage

#### 11 Erinnerungsfeiern in Geschichte und Gegenwart

1991 kann die Schweizerische Eidgenossenschaft auf ihr 700jähriges Bestehen zurückblicken. In der Geschichte des Bundesstaates fanden bislang zwei grosse Erinnerungsfeiern statt: 1891 zum 600jährigen und 1941 zum 650jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft. Beide Feiern wurden in Schwyz abgehalten und dienten vor allem dazu, den nationalen Zusammenhalt zu stärken. Zudem boten sie die Gelegenheit, in Erinnerung an den eidgenössischen Bund von 1291 eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Standortbestimmungen eher wirtschaftlicher Art ermöglichten die verschiedenen Landesausstellungen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts in gewissen Abständen durchgeführt wurden. Zu erwähnen sind die Ausstellungen 1857 in Bern, 1883 in Zürich, 1896 in Genf, 1914 in Bern, 1939 die Landi in Zürich und 1964 die Expo in Lausanne.

#### 12 Das CH91-Projekt

Mit dem anfangs der achtziger Jahre gestarteten CH91-Projekt wurde erstmals versucht, die Jubiläumsfeier mit einer Landesausstellung zu verknüpfen. Die Veranstaltungen sollten in der Innerschweiz, das heisst in einer Region ohne dominierendes städtisches Zentrum durchgeführt werden. Dieses Grossprojekt stiess in weiten Bevölkerungskreisen auf Skepsis und Ablehnung, befürchtete man doch vor allem eine zu starke Belastung von Mensch und Umwelt. Am 26. April 1987 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug die Vorlagen zum CH91-Projekt ab. Bereits zwei Jahre früher, am 5. Mai 1985, hatte sich das Luzerner Stimmvolk gegen eine entsprechende Finanzvorlage ausgesprochen.

#### 13 Ein Neubeginn

Um einen Neubeginn zu ermöglichen, setzte der Bundesrat am 12. August 1987 unter dem Namen «Groupe de réflexion» eine von Urs Allematt, Geschichtspräsident an der Universität Freiburg, geleitete Arbeitsgruppe ein. Diese erhielt den Auftrag, «für die Feier des 700. Geburtstages der Eidgenossenschaft im Jahre 1991 ein neues Projekt würdiger und eindrücklicher Veranstaltungen zu erarbeiten».

Am 13. Januar hat der Bundesrat von den Vorschlägen der «Groupe de réflexion» Kenntnis genommen und sie den Kantonen sowie der Öffentlichkeit unterbreitet; ihre Ideen für eine völlig neugestaltete 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft fanden eine gute Aufnahme. Gleichzeitig setzte er eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, das Konzept unter den Gesichts-

punkten Machbarkeit, Organisation und Trägerschaft sowie Finanzierung in Kontakt mit den direkt angesprochenen Kantonen zu überprüfen.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Bundesrat seine Vorstellungen über die Gestaltung der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft und beanträgt den nach seiner Einschätzung hierfür erforderlichen Rahmenkredit. Er übernimmt dabei in weiten Teilen die Vorschläge der «Groupe de réflexion». Die Botschaft legt einen Rahmen fest, der die wesentlichen Bestandteile des gewählten Konzeptes enthält, dennoch aber offen bleibt für allfällige Ergänzungen und Änderungen, die sich bei der Detailplanung ergeben können.

## 2 Die Vorschläge der «Groupe de réflexion»

Kernpunkte des von der «Groupe de réflexion» innert nur vier Monaten erarbeiteten Ideenkataloges waren:

Einstufung der 700-Jahrfeier als kulturelles Ereignis;

Begegnung als Leitmotiv;

eine Festtrilogie bestehend aus:

- dem Fest der Eidgenossenschaft, räumlich der Urschweiz zugeordnet, mit folgenden Elementen: Erklärung des 1. August 1991 zum nationalen Feiertag, Geburtstagsfeiern um den 1. August 1991 im Raume Rütli-Schwyz-Brunnen, ein Festspiel der Urkantone in Schwyz, ein ökumenischer Gottesdienst am Eidgenössischen Betttag, Errichtung eines Panoramas der Schweizer Geschichte im Zeughaus Schwyz, Bau des Wegs der Schweiz um den Urnersee,
- dem Fest der vier Kulturen, räumlich der Westschweiz zugeordnet, mit folgenden drei Teilen: «Aktion Begegnung 1991», Spektakel Schweiz, Eidgenössisches Kulturforum,
- dem Fest der internationalen Solidarität, räumlich dem rätoromanischen Landesteil zugeordnet, mit einem Geschenk an die Dritte Welt und einem Solidaritätsfest;

eine 1998 in der italienischen Schweiz zur Durchführung gelangende Landesausstellung, die den Bogen zwischen zwei wichtigen Erinnerungsjahren schlagen und in die Zukunft weisen soll;

Einbettung dieser gesamtschweizerisch ausgerichteten Veranstaltungen in landesweit auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene stattfindende Begleitveranstaltungen;

möglichst grosse Rücksichtnahme auf Mensch und Umwelt. Es sollen - mit Ausnahme des Weges der Schweiz - keine bleibenden Bauten erstellt werden.

Der Bundesrat betrachtet diese Vorschläge als geeignete Basis für die Durchführung von Feierlichkeiten zum 700-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft. Sie entsprechen der vielgestaltigen Struktur unseres Landes, sind bevölkerungsnah und in der knappen noch verbleibenden Zeit realisierbar. Er hat deshalb die Ideen der «Groupe de réflexion» im wesentlichen übernommen und unterbreitet Ihnen davon ausgehend im folgenden sein Konzept für die Gestaltung und Durchführung der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft auf Bundesebene.

Dabei wurden jedoch folgende Änderungen an den Vorschlägen der «Groupe de réflexion» vorgenommen:

- Solidaritätsfest: Ausweitung der Thematik und entsprechende Änderung des Titels,
- Präzisierungen bezüglich der Symposienreihe; Einbezug des Kantons Tessin,
- anstelle des Jubiläumsgeschenkes Vorschlag eines Jubiläumsfonds.

### 3 Konzept für die Gestaltung und Durchführung der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft auf Bundesebene

#### 31 Bezeichnung und Signet

Bei der Suche nach einem geeigneten *Namen* für die 700-Jahrfeier waren folgende Prämissen massgebend: er muss kurz, prägnant und leicht in unsere vier Landessprachen übersetzbar sein. Zudem muss jede Verwechslung mit der ehemaligen CH91 ausgeschlossen werden.

In Einklang mit der «Groupe de réflexion» wurde folgende Bezeichnung gewählt:

- 700 Jahre Eidgenossenschaft,
- 700 ans de la Confédération,
- 700 anni della Confederazione,
- 700 onns Confederaziun.

Die gleichen Grundsätze waren auch bei der Suche nach dem *Signet* massgebend (s. Anhang).

#### 32 Begegnung 1991 als Leitmotiv

Das 700jährige Bestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft soll feierlich und besinnlich, vor allem aber auch festlich und fröhlich begangen werden. Eine Gesellschaft und ein Land brauchen von Zeit zu Zeit festliche Höhepunkte, an denen sich die Bevölkerung auf die Ursprünge der staatlichen Zusammenghörigkeit besinnen kann. Feste fördern die Gemeinschaft. Gemeinschaft bedeutet stets auch Begegnung; damit ergibt sich das Leitmotiv des Jubiläumsjahres: *Begegnung 1991*.

Eine zentrale Rolle spielt dabei - im Sinne des Leitmotivs «Begegnung» - die *mediale Umsetzung und Verbreitung* der Jubiläumsanlässe ans den verschiedenen Regionen der Schweiz. Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft plant neben einer ausgedehnten Berichterstattung über die Ereignisse eine ganze Reihe von Sonderproduktionen.

Das Jubiläumsjahr bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, einerseits den Zusammenhalt unseres Landes zu fördern und das Bewusstsein für die nationale Identität zu wecken und zu stärken, andererseits gemeinsame Visionen für die Zukunft dieses Landes und seiner Gesellschaft zu entwerfen. In einem Land mit mehreren Kulturen und Sprachen bildet die Frage nach der gemeinsamen Identität eine ständige Herausforderung.

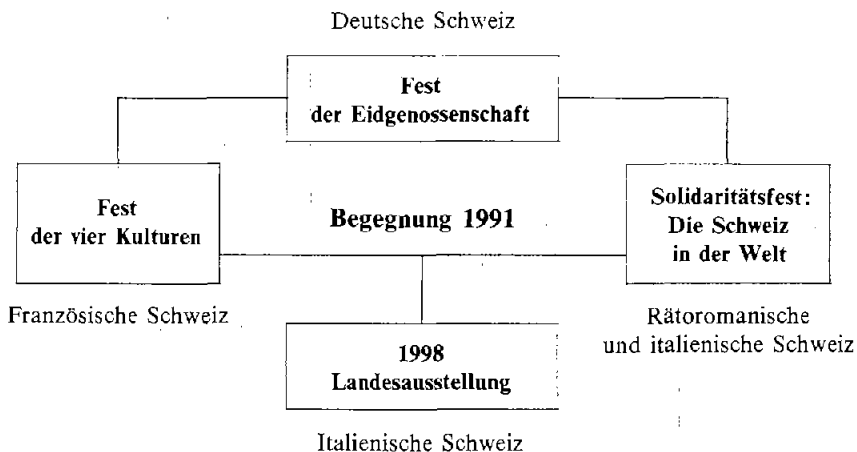
Die 700-Jahrfeier kann dazu beitragen, sich wieder vermehrt auf die grundlegenden Elemente der nationalen Identität zu besinnen und damit das Wesen der eidgenössischen Bundesgemeinschaft sichtbar zu machen. Das Jubiläumsjahr ermöglicht zudem eine nationale Standortbestimmung, sollte aber gleichzeitig auch Anstoss dazu sein, über die *Stellung und die Rolle der Schweiz in Europa und in der weltweiten Völkergemeinschaft* nachzudenken und nach neuen Möglichkeiten des gegenseitigen Verstehens zu suchen.

### 33 Die Erinnerungsfeiern als kulturelles Ereignis

Die Feierlichkeiten sollen in erster Linie als kulturelles Ereignis verstanden und ausgestaltet werden. Die Schweiz verfügt über einen Reichtum an kulturellen Ausdrucksformen, die auf den Einzelnen eine sinn- und identitätsstiftende Wirkung zu entfalten vermögen. Dieser Reichtum mit seinen innewohnenden Werten soll im Jubiläumsjahr der Bevölkerung unseres Landes nähergebracht werden.

### 34 Die Festidee

Neben dem Leitgedanken der Begegnung und der kulturellen Zielsetzung sollen drei themenorientierte und je einem Landesteil zugeordnete Festzyklen die 700-Jahrfeier prägen. Ergänzt wird diese durch den zeitlichen Brückenschlag zum Jahre 1998, indem aus Anlass des 150jährigen Bestehens des modernen Bundesstaates eine Landesausstellung erstmals in der italienischsprachigen Schweiz stattfinden soll. Das nachstehende Bild verdeutlicht die Vernetzung der verschiedenen Elemente.



## 4 Fest-Trilogie

Begegnung und Kulturaustausch sind die prägenden Leitideen des Jubiläumsjahres 1991 für die drei grossen themenorientierten Festzyklen in der deutschen, der französischen und der rätoromanischen/italienischen Schweiz.

Im folgenden wird der Rahmen für die wichtigsten Festanlässe beschrieben; dieser lässt genügend Spielraum und Gestaltungsmöglichkeiten für die mit der Durchführung betrauten Trägerschaften.

### 41 Das Fest der Eidgenossenschaft

Mit dem Fest der Eidgenossenschaft, das an mehreren Tagen – vor allem zwischen dem 31. Juli und dem 4. August 1991 – stattfindet, wird der eigentliche Geburtstag des eidgenössischen Bundes gefeiert. Die zentrale Geburtstagsfeier findet – wie schon 1891 und 1941 – im Raume Schwyz–Brunnen–Rütli statt.

Auf die Inanspruchnahme der stillschweigenden Verfassungskompetenz, den 1. August 1991 zum arbeitsfreien Feiertag zu erklären, soll zu gunsten einer föderalistischen Lösung verzichtet werden. Die Kantone werden aber eingeladen, den 1. August 1991 zum öffentlichen Ruhetag zu erklären.

### 411 Anlässe

31. Juli: Fahrt auf das *Rütli* als würdiger und schlichter Auftakt der Feierlichkeiten. Teilnehmer sind die Vertreter der Bundes- und Kantonsbehörden. Ihnen schliessen sich rund 3000 Schülerinnen und Schüler an, die einerseits alle Gemeinden, andererseits aber auch die Jugend, einschliesslich der Auslandschweizerjugend, vertreten. Die Schülerinnen und Schüler bringen «Botschaften» von diesem Anlass in ihre Gemeinden zurück, wo sie am 1. August verlesen werden können.

*1. Augustfeier in Schwyz:* Vorgesehen ist ein vielfältiges Rahmenprogramm mit traditionellen und modernen musikalischen und theatralischen Elementen. Die Vielfalt äussert sich auch im breiten Teilnehmerkreis: Bundesrat, Delegationen der eidgenössischen Räte und des Bundesgerichts, Vertreter aus Kirche, Armee, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, Delegationen der Auslandschweizer, der Ausländer in der Schweiz usw.

3./4. August: *Volksfest in Brunnen:* Den offiziellen Feiern folgt damit ein volkstümliches «Jahrhundertfest am Vierwaldstättersee».

15. September (Bettag): *ökumenischer Gottesdienst* als Abschluss des Festes der Eidgenossenschaft.

Die Urkantone sehen ein *Festspiel* vor, das im Monat August in der Feierstätte Schwyz mehrmals aufgeführt werden soll.

## 412 Organisation

Die Anlässe werden im Auftrage des Bundes vom Kanton Schwyz in Zusammenarbeit mit den Kantonen Uri, Ob- und Nidwalden organisiert. Das Festspiel wird von den Urkantonen gemeinsam organisiert.

## 413 Kosten

Die Kosten des «Festes der Eidgenossenschaft» werden in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken geschätzt und sind vor allem für Inszenierungen, Infrastrukturen, wie z. B. Erstellung einer Bühne, Text- und Musikaufträge usw. vorgesehen. Dieser Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten wird durch die Medien in alle Teile der Schweiz und ins Ausland hinausgetragen, was ebenfalls einen besonderen Aufwand für die Infrastruktur der Feiern erfordert.

## 42 Das Fest der vier Kulturen

Zu den prägenden Elementen unseres Landes gehört die kulturelle Vielfalt. Diese bedingt einen besonderen Willen zur Einheit, erfordert das Gespräch und die Verständigung über die Grenzen der verschiedenen Sprach- und Kulturräume hinweg.

Die symbolische Erneuerung des Bundes 1991 bietet Gelegenheit, sich dieser Vielfalt und damit einer der Wurzeln unseres Bundesstaates wieder vermehrt bewusst zu werden. Sie ermöglicht es dem Einzelnen, sich zurechtzufinden, sich in diesem Land heimisch zu fühlen. Das Bewusstsein der kulturellen Vielfalt stärkt aber auch die nationale Identität, ein wichtiges Mittel zur ständigen Erneuerung der eidgenössischen Staatsgemeinschaft.

Diesen Zwecken dient im besonderen das Fest der vier Kulturen, das unter einem offenen Titel mehrschichtig und vielfältig ausgestaltet werden soll. Im Vordergrund stehen, dem Leitmotiv der 700-Jahrfeier folgend, Brückenschläge verschiedenster Art zur Förderung der Begegnung zwischen den Sprach- und Kulturregionen, zwischen den Generationen, Konfessionen usw. Geprägt wird dieses Fest jedoch nicht bloss von Einzelereignissen, sondern in gleichem Masse auch von bleibenden Schöpfungen und Erinnerungen, die über das Jahr 1991 hinaus Impulse auszustrahlen und Werte zu vermitteln vermögen.

Geplant sind folgende drei Anlässe:

### 421 «Aktion Begegnung 1991»

Dieser von privater Initiative ausgehende und getragene Anlass bezweckt, das Zusammengehörigkeitsgefühl der in der Schweiz lebenden Menschen zu stärken und die Beziehungen zu den näheren und entfernteren Nachbarn im Ausland zu beleben. Damit wird das Leitmotiv des Jubiläumsjahres direkt aufgegriffen und umgesetzt. Im Vordergrund stehen Aktionen des gegenseitigen Kennenlernens mit dem Ziel, die Verständigung und das Verständnis über sprachliche,



kulturelle und soziale Hindernisse hinweg zu fördern, die gegenseitige Anteilnahme und Respektierung unterschiedlicher Lebensweisen und -auffassungen zu wecken und somit die Toleranz zu stärken.

Austausch und Begegnungsmöglichkeiten bieten sich viele. Sie lassen sich teilweise spontan ohne grossen Aufwand herbeiführen, teils finden besondere Organisationen Gelegenheit, ihre Arbeit bekannt zu machen und ihre Dienste anzubieten.

### *Organisation*

Die *Aktion Begegnung 1991* wird getragen von der Initiative einer Vielzahl von Institutionen, Organisationen, Aktionsgruppen - als bekannte Beispiele seien genannt: das Begegnungszentrum Waldegg in Solothurn, das Stapferhaus auf Schloss Lenzburg, die CH-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die Neue Helvetische Gesellschaft usw. -, aber auch von Kantonen und Gemeinden. Um thematisch eine minimale Kohärenz zu sichern, aber auch um Anstösse zu vermitteln und Hilfeleistungen zu erbringen, haben sich am 16. Mai 1988 eine grosse Anzahl schweizerischer Organisationen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Für die Durchführung der Aktion wurde als leitendes Organ ein Aktionskomitee gebildet. Vorgesehen ist ferner ein «Bureau d'animation», das die Aufgaben einer Anlauf- und Koordinationsstelle zugewiesen erhält.

## **422 Kulturkarussell**

Unter diesem Begriff soll, gewissermassen als Höhepunkt dieses Teiles der Festtrilogie, die kulturelle Vielfalt der Schweiz sicht- und erlebbar gemacht werden. Spontanes Erleben, Mehrung des Wissens und Vertiefung des Verständnisses sind die primären Ziele.

Das Kulturkarussell - die «Groupe de réflexion» sprach von einem Kulturspektakel - besteht aus einer Reihe von kulturellen Veranstaltungen teils traditioneller Art, teils in Form von eigens aus diesem Anlass geschaffenen neuen Ausdrucksformen. Dabei sollen auch bereits bekannte und regelmässig durchgeführte Anlässe einbezogen werden. Inhaltlich sollen grösstenteils kulturelle Neuschöpfungen vorgeführt werden, und zwar aus dem Bereich des künstlerischen Schaffens im engeren Sinne wie auch aus dem Bereich der sogenannten Volkskultur.

### *Organisation*

Das *Kulturkarussell* wird vom Bund getragen. Organisatorisch zerfällt es in zwei Teile:

In der *Vorbereitungsphase*, die noch dieses Jahr anlaufen sollte, werden Werkaufräge in den Sparten Film, Freie Kunst, Angewandte Kunst, Literatur (Belletristik), Musik, Theater (Regie und Dramatik) sowie Tanz (Choreographie) vergeben. Dies wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Delegierten und den für die Kulturförderung des Bundes zuständigen Instanzen - Bundesamt für Kulturpflege (BAK) und Pro Helvetia - geschehen. Das BAK wird dazu eine

unter seiner Leitung stehende Projektgruppe einsetzen, welche sich aus internen und externen Experten der betroffenen Fachrichtungen zusammensetzt und Vorschläge zuhanden des Delegierten ausarbeiten wird. In diesem Rahmen wird sie mit den kantonalen und kommunalen Kulturförderungsstellen sowie mit den kulturellen Organisationen zusammenarbeiten. Vorgesehen sind auch Wettbewerbe. Ergänzend sollen bereits bekannte Projekte geprüft werden. Dabei sind unterschiedliche Ausdrucksformen zu berücksichtigen. Diese Arbeiten sollen den kulturellen Reichtum unseres Landes, die Vielfalt der kreativen Kräfte und Ausdrucksformen, der Anschauungen und Temperamente spiegeln: Ein eigentliches kulturelles Kaleidoskop der Schweiz. Die Aufträge werden sich dementsprechend an Kulturschaffende aus allen Landesteilen richten. Die Vielzahl der vorgesehenen Sparten und Bereiche - die entsprechenden Voraussetzungen und Bedürfnisse sind dabei naturgemäss sehr verschieden - bedingt einen relativ grossen Aufwand, nicht zuletzt auch aufgrund der zu erwartenden Vielfalt der Formen und Grosszahl der beteiligten Kulturschaffenden. Zu beachten ist auch, dass in diesem Zusammenhang bestimmte Produktionsbedingungen mitberücksichtigt und verbessert werden müssen. So ist z. B. im Bereich der Musik daran zu denken, Kompositionen in Druck zu geben, einzuüben und zur Aufführung bringen zu lassen. Der Aufwand rechtfertigt sich jedoch durch den bleibenden Charakter dieser Werkschöpfungen, die über das Jahr 1991 hinaus als Andenken ihren Wert behalten und weiterzuwirken vermögen.

Die zweite Phase besteht aus den eigentlichen Festveranstaltungen, die, ausgehend von einem in der Westschweiz - voraussichtlich in Lausanne - zum Auftakt geplanten Grossanlass, dezentral weitergeführt werden sollen. Dabei kommen vor allem interessierte lokale und allenfalls auch regionale oder kantonale Trägerschaften zum Zuge. Die Planung, Koordination und Durchführung liegen in den Händen des Delegierten. Zu dessen Aufgaben gehört auch die Erarbeitung eines eigentlichen Szenarios für diese Karussell-Veranstaltungen, wobei hier bewusst Spiel- und Freiräume für die Entwicklung originaler und origineller Veranstaltungsformen offengehalten werden sollen. Teile dieser Veranstaltungsszenarien sollen in der ganzen Schweiz auf Tournee gehen. Damit werden in den einzelnen Kantonen Impulse vermittelt und können lokale und kantonale Veranstaltungen bereichert und mit dem national konzipierten Kulturfest verknüpft werden.

Diese vom Bund initiierten Festveranstaltungen sollen, abgesehen von gewissen Dienstleistungen wie der Bereitstellung geeigneter Räume, hauptsächlich vom Bund finanziert werden. Ferner können auch traditionelle Veranstaltungen wie Filmfestivals (z. B. das Festival von Locarno), Musikfeste (z. B. Sängerkulte), aber auch Anlässe wie die Eröffnung des Schweizerischen Museums und Instituts für Volksmusik und Musikinstrumente im Kornhaus Burgdorf, etc. einbezogen werden. Diese breitangelegte Veranstaltungsreihe, bei der verschiedene Formen bewusst noch offen stehen, erfordert relativ grosszügige Mittel.

## 423 Schweizerisches Kulturforum

Die Begegnungsaktionen und kulturellen Festveranstaltungen sollen ergänzt werden durch organisierte Formen des gemeinsamen Nachdenkens, des Mei-

nungsaustauschs, zur Ergründung des Phänomens der kulturellen Vielfalt der Schweiz. Diesem Zweck dienen dezentral durchgeführte Tagungen und Kolloquien, an denen sich Wissenschaftler und Forschungsgruppen, aber auch Publizisten aus dem In- und Ausland beteiligen. Wichtige Grundlagen für diesen Teil der Festveranstaltungen werden die Ergebnisse und Publikationen des dann zum Abschlussstadium stehenden Nationalen Forschungsprogramms Nr. 21 «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität» bilden.

#### *Organisation*

Am *Schweizerischen Kulturforum* beteiligt sich der Bund weder organisatorisch noch finanziell. Die jeweiligen Aktionen sollen von ihren Initianten getragen und vom Delegierten lediglich in geeigneter Form koordiniert werden.

#### **424      Kosten**

Für das «Fest der vier Kulturen» sollen 25 Millionen Franken bereitgestellt werden. Dieser Aufwand ergibt sich aus der Breite und Vielfalt der angesprochenen Themen und Teilnehmerkreise; es werden damit zahlreiche bleibende Werke und Erinnerungen geschaffen. Die Aufteilung der Mittel soll im Rahmen der Detailplanung durch Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen vorgenommen werden. Damit besteht Garantie für einen zweckmässigen sowie sachlich und lokal ausgeglichenen Mitteleinsatz.

#### **43        Solidaritätsfest: Die Schweiz in der Welt**

Das Fest soll verdeutlichen, dass sich die Schweiz als Teil der Völkergemeinschaft versteht, von der sie abhängt und zu deren Gestaltung sie ihrerseits aber ebenfalls beitragen will. Die entsprechenden Veranstaltungen sollen gleichzeitig auch das Bild des Auslandes von der Schweiz widerspiegeln.

Die «Groupe de réflexion» hatte das «Fest der internationalen Solidarität» ursprünglich auf den Kanton Graubünden und den Beziehungsbereich mit der *Dritten Welt* eingeschränkt. Das Fest soll nun aber dem traditionellen Begriff der Solidarität - wie er seinerzeit vom Bundesrat definiert wurde - gerecht werden und Gelegenheit bieten, die Stellung unseres Landes in einem weiten internationalen Bezugsrahmen zu verdeutlichen. Angesichts der für die Schweiz wichtigen Entwicklungen in *Europa* ist es zweifellos unerlässlich, dass 1991 dieses direkte Umfeld unseres Landes ganz besonders zur Geltung gebracht wird.

Infolge dieser Ausweitung der Thematik lautet der Titel des internationalen Teils der Festtrilogie *Solidaritätsfest: Die Schweiz in der Welt*.

#### **431      Anlässe**

##### *Das Fest*

Vorgesehen ist ein internationales Volksfest, das in Graubünden stattfindet und aus einer Reihe von Veranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen, Folklore-

darbietungen, Umzüge, usw.) besteht. Der Festzyklus könnte durch eine Gesamtveranstaltung eröffnet werden, welcher thematisch gegliederte Einzelergebnisse in verschiedenen Bündner Ortschaften folgen. Zu den Festveranstaltungen wird ein weiter Kreis von Personen und Gruppen/Organisationen aus allen fünf Erdteilen eingeladen. Der Anlass soll im Hinblick auf eine möglichst aktive Teilnahme der Bündner Bevölkerung konzipiert werden.

Zeitpunkt: voraussichtlich 2. Hälfte August.

#### *Symposienreihe: Die Welt sieht die Schweiz*

Die Symposien sollen einer breiten Öffentlichkeit ein Bild darüber verschaffen, wie das Ausland die Schweiz sieht. Vorgesehen sind bürgernahe Veranstaltungen, zu welchen ausländische Politiker, Wirtschaftsführer, Wissenschaftler, Künstler, Schauspieler, Sportler, etc. eingeladen werden. Diese sollen an den Symposien Gelegenheit erhalten, in konkreter Weise ihre Vorstellungen über die Stellung sowie die allfällige Rolle unseres Landes aus internationaler Sicht zum Ausdruck zu bringen.

Es ist vorgesehen, *drei Symposien* in Graubünden durchzuführen; sie befassen sich mit folgenden Themenbereichen:

- die Schweiz und Europa,
- die Schweiz im Ost-West Umfeld,
- die Schweiz und die Dritte Welt.

Ergänzend soll im Kanton Tessin ein *viertes Symposium* zu Themen stattfinden, die vor allem mit der künftigen Gestaltung unseres Landes in Zusammenhang stehen. Dabei wird an Bereiche gedacht, welche in den kommenden Jahren, nicht zuletzt auch in Bezug auf das internationale Umfeld, besonders an Bedeutung gewinnen werden, wie etwa Verkehr, Umweltschutz, Telekommunikation, internationale Stellung der Schweiz usw.

Im Sinne einer thematisch engen Verbindung zwischen den Ereignissen von 1991 und 1998 soll dieses vierte Symposium unter dem Titel

– die Schweiz an der Schwelle zum neuen Jahrhundert  
in der italienischsprachigen Schweiz stattfinden und gleichzeitig bereits das Leitmotiv der Landesausstellung 1998 andeuten.

Zeitpunkt: Die vier Symposien werden in den Monaten August und September stattfinden.

#### *Jubiläumsfonds*

Aus Anlass der 700-Jahrfeier stiftet die Schweiz einen Jubiläumsfonds. Die Mittel für den Fonds sollen durch eine breit angelegte Finanzierungsaktion eingebracht werden, an der sich das ganze Schweizervolk, die Kantone und Gemeinden, die Hilfswerke und die Wirtschaft beteiligen. Der Bund stellt ein Startkapital zur Verfügung. Die gesammelten Gelder werden von einer Stiftung verwaltet und in Koordination mit den zuständigen Stellen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten verwendet.

Zweck des Jubiläumsfonds ist die Förderung der Entwicklung in der Dritten Welt und zwar in Übereinstimmung mit den konzeptionellen Grundsätzen der schweizerischen Politik der Entwicklungszusammenarbeit. Im einzelnen soll der

Fonds folgende Vorhaben finanzieren:

*Austauschprogramm:*

Dieses Programm richtet sich in erster Linie an Jugendliche in der Schweiz und in der Dritten Welt. Es soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen durch direkte Kontakte andere Kulturen besser kennenlernen und durch den unmittelbaren Vergleich mit der fremden die Gemeinsamkeiten mit der eigenen Kultur entdecken.

Das Programm enthält zwei Ausrichtungen:

- Schulwesen. Vorgesehen ist der Austausch von Fachlehrern aller Richtungen der oberen Klassen in höheren Schulen zwischen der Schweiz und Ländern der Dritten Welt,
- *künstlerischer Bereich*. Dieser Teil des Programms umfasst den Austausch von Gruppen und Künstlern in verschiedenen Bereichen der darstellenden und bildenden Künste zwischen der Schweiz und Ländern der Dritten Welt.

*Jubiläumspreis:*

Dieser Preis wird ab 1991 regelmässig für Leistungen verliehen, welche in massgeblicher Weise zur Lösung von Problemen der Dritten Welt beitragen. Damit soll ein ausserordentlicher Beitrag an die Entwicklung der ärmsten Länder der Welt auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der Landwirtschaft, des Schulwesens usw. ausgezeichnet werden.

Der gut dotierte Preis wird von der Stiftung des Jubiläumsfonds verliehen. Empfänger des Preises können Schweizer sowie Personen aus Entwicklungsländern bzw. Organisationen mit Sitz in einem DrittWeltstaat und überwiegender Mitgliedschaft aus Entwicklungsländern sein.

*Offizieller internationaler Festakt in Bern*

Im Rahmen des internationalen Teils der Festtrilogie soll in Bern ein Festakt stattfinden, zu welchem das Diplomatische Korps, Vertreter von Kanton und Stadt Bern sowie anderer Institutionen eingeladen werden. Dieser Anlass - der einzige, der im Zusammenhang mit der 700-Jahrfeier von seiten der Eidgenossenschaft in der Bundesstadt vorgesehen ist - soll auch die Bevölkerung einbeziehen.

Zeitpunkt: ist noch festzulegen und mit den 800-Jahrfeiern Berns zu koordinieren.

## 432 Organisation

Die entsprechenden Anlässe stehen überwiegend im Zusammenhang mit den internationalen Beziehungen unseres Landes. Die Trägerschaft wird vorwiegend von den lokalen Veranstaltern in Zusammenarbeit mit dem Delegierten des Bundes übernommen werden. Die zuständigen Bundesstellen, insbesondere das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, beraten und unterstützen sie dabei. Die Kantone Graubünden und Tessin sowie die einbezogenen Regionen und Gemeinden sollen die erforderliche personelle und infrastrukturelle Unterstützung bereitstellen.

Für die Schaffung des Jubiläumsfonds muss eine gesamtschweizerische Träger-schaft gegründet werden, welche allenfalls mit der Jubiläumsstiftung identisch sein könnte.

### **433      Kosten**

Die geschätzten Gesamtkosten des «Solidaritätsfestes» belaufen sich auf 6 Millionen Franken, wobei voraussichtlich 5 Millionen Franken auf das Fest (Inszenierung, Infrastruktur, Einladung ausländischer Gäste usw.) sowie 1 Million Franken auf die Symposienreihe und den internationalen Festakt in Bern entfallen dürften. Für den Jubiläumsfonds soll der Bund ein Startkapital von 5 Millionen Franken zur Verfügung stellen.

## **5            Landesausstellung 1998**

1991 gedenkt man hauptsächlich der Ursprünge der Eidgenossenschaft und ihrer gegenwärtigen Situation, 1998 steht hingegen die Zukunft des modernen Bundesstaates im Vordergrund. Das Jahr 1998 bietet sich nicht nur aufgrund des 150jährigen Bestehens des heutigen Bundesstaates an, sondern auch durch die Erinnerung an die vor 200 Jahren gegründete Helvetik, welche den Übergang zur modernen Schweiz einleitete.

Im Jahre 1998 – gewissermassen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend – eine Landesausstellung zu planen, würde dieser eine besondere Aufwertung verleihen. Sie könnte dazu beitragen, eine zukunftsorientierte Vision der Schweiz entwickeln zu helfen.

Die grossen Jubiläumsanlässe der Festtrilogie werden hauptsächlich in den drei nördlichen Sprachregionen stattfinden. Aus diesem Grunde scheint es angebracht, für die Durchführung einer Landesausstellung das Tessin und die italienischsprachigen Bündner Valli vorzusehen.

Die Regierung des Kantons Tessin ist bereit, die Initiative zur Konkretisierung der Idee einer Landesausstellung zu ergreifen. Die dazu notwendigen Vorbereitungen sollen in einer Weise getroffen werden, welche die ersten Umrisse bereits 1991 sichtbar werden lässt.

Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit darüber orientieren und Antrag stellen.

## **6            Weitere Veranstaltungen und Vorhaben**

### **61            Bleibende Werke**

#### **611          «Panorama der Schweizer Geschichte»**

Hier handelt es sich um ein unabhängig von den eigentlichen Festveranstaltungen geplantes Sonderprojekt mit bleibendem Charakter. Dieses im Zeughaus Schwyz vorgesehene neue Museum soll in die Museumskonzeption des Bundes integriert werden und erfordert einen besonderen, längerfristig angelegten Planungsaufwand. Da zurzeit noch verschiedene Fragen (Trägerschaft, Gestaltung,

Finanzierung, Ziele usw.) offen stehen, - welche nur im Einvernehmen mit den zuständigen lokalen Behörden gelöst werden können - erachten wir es als sinnvoll, das «Panorama der Schweizer Geschichte» losgelöst von der Vorbereitung der Festveranstaltungen und ohne Verpflichtung auf eine bereits 1991 erfolgende Realisierung zu verwirklichen. Damit erhält das in dieser Sache federführende Eidgenössische Departement des Innern den notwendigen Spielraum zur Abklärung der noch offenen Fragen. Der Bundesrat wird Ihnen hierfür zu gegebener Zeit gesondert Antrag stellen.

## 612 «Weg der Schweiz»

Der «Weg der Schweiz», ein gemeinsames bleibendes Werk aller Kantone, führt als einfacher Wanderweg vom Rütli um den Urnersee nach Brunnen und ist 35 km lang. Jeder Kanton erhält eine Wegstrecke zugewiesen, wobei die Streckenfolge sich nach dem Beitritt der Orte in den Bund der Eidgenossen richtet. Die Länge des Teilstückes entspricht der jeweiligen Einwohnerzahl.

Am 12. Dezember 1984 gründete der Bund zusammen mit fünf Innerschweizer Kantonen die Stiftung CH91. Sie hatte den Zweck, eine Landesausstellung sowie Jubiläumsanlässe gemäss dem Konzept der «Kommission CH91» zu verwirklichen. Da das Konzept nun nicht realisiert werden kann, drängte sich eine Statutenänderung auf. Der Aufsichtsrat hat am 8. April 1988 diese Statutenänderung beschlossen und die Stiftung CH91 in *Stiftung «Weg der Schweiz»* umbenannt. Einziger Zweck ist neu die Verwirklichung und die Sicherung des Fortbestandes des Weges der Schweiz als Gemeinschaftswerk aller Kantone. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist nicht vorgesehen.

## 613 «Platz der Auslandschweizer»

In Brunnen wird als Symbol der Verbundenheit der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Heimat ein «Platz der Auslandschweizer» gestaltet. Dieser Platz wird durch die am 21. März 1988 gegründete Stiftung «Auslandschweizerplatz Brunnen» verwirklicht und durch die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer finanziert.

## 62 Kantone und Gemeinden

Der Bundesrat geht davon aus, dass die Kantone, Regionen und Gemeinden in eigener Initiative Veranstaltungen im Zusammenhang mit der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft planen. Verschiedene Kantone sind dabei bereits weit fortgeschritten.

Diese Aktivitäten werden der Selbstdarstellung der Kantone und Gemeinden dienen und den Bund weder finanziell noch organisatorisch belasten. Es ist zu wünschen, dass auch hierfür das Leitmotiv «Begegnung 1991» bestimmend wird. Der Delegierte steht für Koordinationsfragen zur Verfügung.

## 63 Private Initiativen

In den vergangenen Monaten und Jahren sind viele private Initiativen und Ideen entstanden. Ein Teil davon konnte in das Konzept des Bundesrates integriert werden. Organisation und Finanzierung dieser Initiativen sind grundsätzlich Sache der Veranstalter, wobei finanzielle Beiträge nicht ganz ausgeschlossen werden sollen. Der eher enge Finanzrahmen - wie er hier vorgegeben ist - soll jedoch ein unkontrolliertes Ausufern von Bundesbeiträgen verhindern. Der Bundesrat schlägt deshalb folgende restriktive Ausnahmelösung vor:

- im Rahmen der vom Parlament festzulegenden Beträge wird es Sache des Delegierten sein zu entscheiden, welche dieser privaten Initiativen einen direkten Beitrag zur Realisierung der Fest-Trilogie leisten,
- mit der Rubrik «Unvorhergesehenes» erhält der Delegierte einen gewissen Ermessensspielraum, einzelne besonders unterstützungswürdige Initiativen von gesamtschweizerischer Bedeutung zu fördern.

## 7 Delegierter

In Anbetracht des grossen Zeitdruckes, unter dem die Organisation und die Realisierung der eidgenössischen Veranstaltungen steht, vermag einzig ein starkes Exekutivorgan die Absichten und Ideen des Bundesrates zu koordinieren und umzusetzen.

Der Bundesrat hat aus diesem Grunde am 4. Mai 1988 Herrn *Marco Solari*, Direktor des Tessiner Fremdenverkehrsverbandes, zum Delegierten für die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft ernannt.

Seine Aufgabe umfasst im wesentlichen die Organisation der Anlässe, die Koordination mit den Kantonen und privaten Initianten sowie die Information der Öffentlichkeit.

Der Delegierte ist gegenüber dem Gesamtbundesrat für die Vorbereitung und Durchführung der 700-Jahrfeier verantwortlich. Er ist dem Vorsteher des EVD unterstellt und hat ihm seine Projekte zur Genehmigung vorzulegen.

## 8 Kosten - Finanzierung

### 81 Allgemeines

Nach der Ablehnung der CH91 hat der Bundesrat erklärt, die Finanzierung der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft sei primär Sache des Bundes. Es darf aber erwartet werden, dass auch die an der Fest-Trilogie beteiligten Kantone und Gemeinden ihre Infrastruktur und personellen Mittel soweit als möglich kostenlos zur Verfügung stellen.

Es ist vorgesehen, keine bleibenden Bauten zu errichten. Als Begegnungsorte sollen bestehende Gebäude der politischen und kirchlichen Gemeinwesen, öffentliche und private Plätze sowie Tagungsstätten und kulturelle Zentren benützt werden. Einzig in Schwyz wird es nötig sein, eine temporäre Infrastruktur für den Festakt und das Festspiel bereitzustellen (Bühne, Tribüne mit 10 000 gedeckten und 20 000 ungedeckten Sitzplätzen).



## 82 Sondermünze

Der Bundesrat hat am 24. Februar 1988 das Eidgenössische Finanzdepartement ermächtigt, je eine *Sondermünze* aus Gold und Silber zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft zu prägen.

Über die genaue Verwendung des Prägegewinns dieser Sondermünzen kann der Bundesrat erst entscheiden, wenn gesicherte Daten vorliegen.

## 83 Freiwillige Beiträge - Naturalleistungen - Eintrittsgelder

Der Delegierte hat die Möglichkeit, von der Wirtschaft und interessierten Organisationen *freiwillige Beiträge oder Naturalleistungen* für die 700-Jahrfeier zu erwirken.

Es ist des weitern vorgesehen, die *Einnahmen aus den Eintrittsgeldern* verschiedener Veranstaltungen mit den jeweiligen Kosten zu verrechnen.

## 84 Kostenrekapitulation

Beim derzeitigen Stand der Planung lassen sich nur Kostenschätzungen der gesamten Feierlichkeiten anstellen. Sie verteilen sich ungefähr wie folgt:

	Kosten für den Bund Mio. Fr.
Fest der Eidgenossenschaft .....	10
Fest der vier Kulturen .....	25
Solidaritätsfest .....	6
Jubiläumsfonds (Startkapital Bund) .....	5
Kosten des Exekutivorgans .....	4
Unvorhergesehenes .....	5
Total Bruttokosten .....	55

Gesamthaft ergibt sich somit ein Finanzbedarf für den Bund von *55 Millionen Franken*. Davon sind *5 Millionen Franken* als *Defizitgarantie* auszugestalten.

## 9 Personelle Auswirkungen

Für die Bundesverwaltung sind vorübergehend gewisse personelle Auswirkungen zu erwarten, die durch den Beizug von Hilfskräften - im Rahmen des vom Parlament jährlich zu genehmigenden Plafonds - bewältigt werden sollen.

Bei der Verteilung der zusätzlichen Hilfskräfte ist auf die Mehrbelastung derjenigen Bundesstellen (z. B. das Bundesamt für Kulturpflege) Rücksicht zu nehmen, die im Rahmen der Organisation der Feierlichkeiten gewichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

## 10      **Legislaturplanung**

Wir haben die Vorlage im Bericht über die Legislaturplanung 1987–1991 angekündigt (BBl 1988 I 395, Anhang 2).

## 11      **Rechtliche Grundlagen**

### 11.1    **Vorbemerkung**

In der Botschaft über einen Beitrag an die Grobplanung der Jubiläumsanlässe 1991 (BBl 1984 II 1437) führte der Bundesrat aus, dass sich der Bund für die finanzielle Beteiligung auf die seit jeher in Anspruch genommene Kompetenz auf dem Gebiete der Kulturpflege berufen könne. Da Bundesbeiträge in Frage stünden, wäre grundsätzlich auch eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Die vorliegende Materie eigne sich jedoch nicht für eine rechtsatzmässige Erfassung, so dass auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu verzichten sei. Ein Kreditbeschluss könne als genügend erachtet werden.

Der in der vorliegenden Botschaft vorgeschlagene grundlegende Konzeptwechsel macht eine Neubeurteilung der Frage der verfassungsmässigen Abstützung und der Erlassform erforderlich.

### 11.2    **Verfassungsmässigkeit**

Anders als nach dem ursprünglichen Konzept soll sich der Bund an der Gestaltung und Finanzierung der Jubiläumsanlässe nicht nur beteiligen, sondern dafür die Hauptverantwortung tragen. Unter diesen Umständen steht ihm als verfassungsmässige Grundlage nicht nur die seit jeher in Anspruch genommene Kompetenz auf dem Gebiete der Kulturpflege zur Verfügung. Vielmehr kann er dafür zusätzlich und vor allem eine stillschweigende Bundeskompetenz in Anspruch nehmen. Denn es versteht sich von selbst, dass der Bund zuständig sein muss, um Bundesfeierlichkeiten zu veranstalten.

Anders als das ursprüngliche Konzept enthält das hier vorgeschlagene grenzüberschreitende Aspekte. Mit dem Solidaritätsfest wendet sich die Schweiz an die Staatenwelt. Dafür steht dem Bund zusätzlich die Kompetenz in auswärtigen Angelegenheiten zu Gebote.

### 11.3    **Erlassform**

Das hier vorgeschlagene Konzept erhebt die Gestaltung und Durchführung der Feierlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft» zur eigentlichen Bundesaufgabe. Sodann sind Finanzhilfen an eine unbestimmte Vielzahl von Empfängern vorgesehen, welche in diesem Rahmen eigene Aktivitäten entfalten. Nicht zuletzt wird ein Delegierter mit Entscheidungskompetenz gegenüber Dritten eingesetzt. Es geht deshalb um rechtsetzende Bestimmungen im Sinne von Artikel 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (SR 171.11). Die Durchführung der Feierlichkeiten ist für den Bund keine Daueraufgabe, sondern ein zeitlich beschränktes Vorha-

ben. Unter diesen Umständen ist die Rechtsform des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses nach Artikel 6 des Geschäftsverkehrsgesetzes vorzusehen. Auf eine Kommentierung der einzelnen Bestimmungen wird verzichtet, da diese im Zusammenhang aus sich selbstverständlich sind.

Für die Finanzierung der Aufwendungen ist ein besonderer Kreditbeschluss zu fassen. Dieser enthält keine rechtsetzenden Normen. Es ist dafür die Rechtsform des einfachen Bundesbeschlusses nach Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes zu wählen.

2571



JAHRE  
ANS  
ANNI  
ONNS

CONFOEDERATIO 1291  
HELVETICA 1991

# Bundesbeschluss über die Feierlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft»

vom

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 1988<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

## **Art. 1** Grundsatz

Der Bund gestaltet aus Anlass des 700jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Reihe von Feierlichkeiten, die in erster Linie der Begegnung und dem Kulturaustausch dienen sollen.

## **Art. 2** Zusammenarbeit

Für die Gestaltung und Durchführung der Feierlichkeiten arbeitet der Bund mit Kantonen, Gemeinden und Privaten (Dritten) zusammen.

## **Art. 3** Finanzhilfen

Der Bund kann Aktivitäten Dritter in Zusammenhang mit den Feierlichkeiten durch Finanzhilfen unterstützen.

## **Art. 4** Finanzierung

<sup>1</sup> Für die Finanzierung der Aufwendungen wird, soweit als möglich, der Prägegewinn aus der Ausgabe der Sondermünzen zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft herangezogen.

<sup>2</sup> Die Bundesversammlung bewilligt den Höchstbetrag für die Finanzierung der Aufwendungen mit einfachem Bundesbeschluss.

## **Art. 5** Vollzug

<sup>1</sup> Der Vollzug obliegt dem Bundesrat und dem von ihm ernannten Delegierten; dieser ist dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat kann die Gestaltung und Durchführung der Feiern ganz oder teilweise Dritten übertragen.

<sup>1)</sup> BBl 1988 II 1068

**Art. 6 Referendum und Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten; er hebt den Beschluss auf, wenn die Feierlichkeiten abgeschlossen und sämtliche Leistungen erbracht sind.

2571

**Bundesbeschluss  
über die Finanzierung der Feierlichkeiten  
«700 Jahre Eidgenossenschaft»**

vom

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 des Bundesbeschlusses vom ...<sup>1)</sup> über die Feierlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft»,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 1988<sup>2)</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**

<sup>1)</sup> Für die Finanzierung der Feierlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft» wird ein Rahmenkredit von 55 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2)</sup> Der jährliche Zahlungsbedarf wird in den Voranschlag aufgenommen.

**Art. 2**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

2571

<sup>1)</sup> AS ...

<sup>2)</sup> BBl 1988 II 1068